

Weg mit Alterslimiten

SVP-Interpellation gegen Diskriminierung in der Politik

ARBON. *Keine Alterslimiten mehr im Thurgau. Der Grosse Rat soll eine vor vier Jahren klammheimlich eingeführte Altersschranke für regierungsrätliche Kommissionen aufheben. Das fordert Marlies Näf-Hofmann (SVP, Arbon) in ihrem jüngsten Vorstoss.*

DORIS BURKHARDT ROHRER

Der Kanton Thurgau kennt in seiner Gesetzgebung keine rechtlichen Alterslimiten. «Dennoch hat die Thurgauer Regierung im Jahr 2000 – ohne formellen Beschluss und öffentliche Bekanntgabe – eine Altersschranke von 65 Jahren für die von ihm gewählten Mitglieder in ausserparlamentarischen Kommissionen eingeführt», schreibt Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann in ihrer von 80 weiteren Kantonsräten unterzeichneten Interpellation.

Das sei ein klarer Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot in Artikel 8. Abs. 2 der Bundesverfassung (BV). «Nur auf das Alter nach Jahren abzustellen – ohne Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten – ist reine Willkür», rügt sie.

Negative Erfahrungen

Die heute 78-jährige Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann weiss, wovon sie spricht. Mit Alterslimiten in politischen Ämtern hat sie selbst schon negative Erfahrungen gemacht: «Vor zwei Jahren wollte ich in der nationa-

len Ethikkommission mitarbeiten. Das Alter in dieser ständigen Kommission war damals aber noch auf 70 Jahre begrenzt.» Bei einer Ad-hoc-Kommission zum Thema Sterbehilfe hingegen habe die Altersschranke schon damals nicht mehr existiert.

Schützenhilfe vom Bund

Landesweit sei man nach Empfehlungen des Bundesrates bestrebt, die Alterslimiten abzuschaffen. «Ich bin gespannt darauf, wie die Regierung ihr fragwürdiges Vorgehen begründen wird», sagt Näf-Hofmann.

In regierungsrätlichen Kommissionen werden im Thurgau nur Personen gewählt, die jünger sind als 65 Jahre. «Damit bewegt sich der Kanton genau in die entgegengesetzte Richtung des Bundesrates», schreibt Heinz Ernst in einem Brief an die Thurgauer Regierung. Der in Balzerswil wohnende Ernst hat vor zwei Jahren im Rahmen eines zweijährigen berufs begleitenden Gerontologie-Nachdiplomstudiums an der Hochschule für Sozialarbeit in Bern eine Diplomarbeit eingereicht. Thema: «Geschriebene und ungeschriebene Alterslimiten bei politischen Ämtern».

Heinz Ernst kommt dabei zum gleichen Fazit wie der Bundesrat. Dieser lehne Altersschranken für Mitglieder politischer Behörden generell «als untaugliches und verfassungsrechtlich fragwürdiges Auswahlkriterium ab» (vgl. «Wörtlich»).

Hier gibt es Altersgrenzen

Gemäss einer Umfrage des Bundesamtes für Justiz kennen in der Schweiz die vier Kantone Bern, Glarus, Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausser rhoden ein Höchstalter von 65 Jahren für die Wahl in die Kantonsregierung beziehungsweise für das Ausscheiden aus diesem Amt. In Appenzell-Innerrhoden müssen zudem Kantonsparlamentarier mit 65 ihren Sessel räumen.

Weiter gibt es in Gemeinden der drei Kantone Bern, Luzern und St. Gallen Alterslimiten für hauptamtliche Mitglieder des Gemeinderates. Diese liegt je nach Gemeinde zwischen 64 und 74 Jahren. In insgesamt 17 Kantonen (so auch im Thurgau) gibt es zudem eine Alterslimite von 64 bis 75 Jahren für ausserparlamentarische Kommissionen.

Ausgelöst worden war die Diskussion um die Alterslimiten durch die bernische Landgemeinde Madiswil, die im Mai 2002 vorübergehend eine Begrenzung auf 70 Jahre eingeführt hatte. Es kam zu landesweiten Reaktionen und Protesten von Altersorganisationen. Der Bundesrat forderte daraufhin die Kantone auf, Alterslimiten generell und auch für Exekutiv-Ämter abzuschaffen.



WÖRTLICH



Heinz Ernst
Gerontologe, Balzerswil

«Fragwürdiges Mittel»

Ich komme – wie der Bundesrat in seinem im vergangenen April publizierten Bericht an die eidgenössischen Räte – zum Schluss, dass Altersschranken für Mitglieder politischer Behörden ein unnötiges, untaugliches und

verfassungsrechtlich fragwürdiges Mittel zur Auswahl sind.

Die Menschen werden heute nicht nur älter, sie sind auch länger gesund und zudem besser ausgebildet. Seit 1880 ist laut Bericht des Bundesrats die Lebenserwartung von 42 auf 80 Jahre gestiegen. Folglich gibt es heute viel mehr ältere Menschen als früher, die sich zur Ausübung eines politischen Amtes eignen. Ich empfehle deshalb sowohl dem Kanton Thurgau als auch seinen Gemeinden, auf alle geschriebenen und ungeschriebenen Alterslimiten zu verzichten. (db)

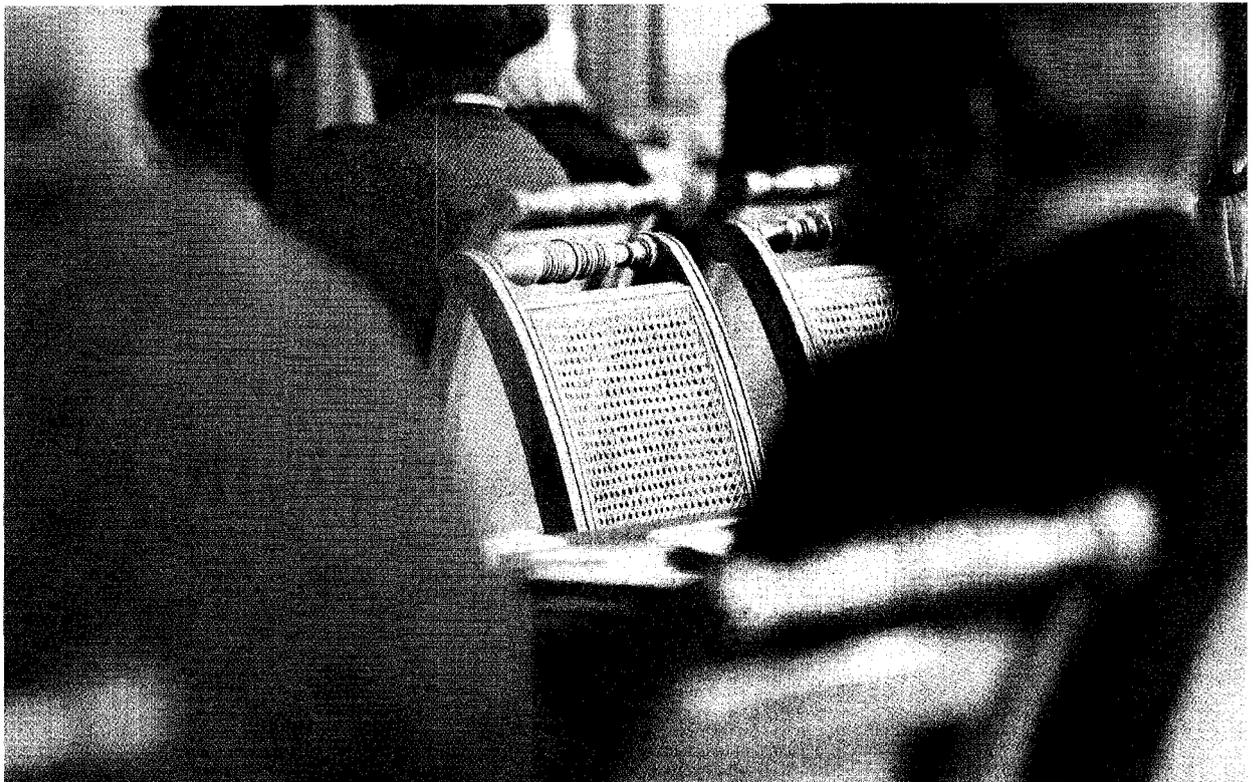


Bild: Reto Martin

Leere Stühle, weil man nicht mehr darf? Eine SVP-Interpellation fordert jetzt die Abschaffung der Altersschranke in ausserparlamentarischen Kommissionen.